

Kinder- und Jugendarbeit Höfingen

Tabea Goldschmitt

Jonas Ehret

Tel: 0163 / 83 83 946

0163 / 89 89 022

Mail: kja-hoefingen@vfj-bb.de



Vermietung der Räumlichkeiten im Kinder- und Jugendhaus Höfingen

Unsere Räume sind geeignet für Veranstaltungen verschiedenster Art (Geburtstage, Partys, Familienfeiern, Vereinsfeste,...) und können von Samstag auf Sonntag gemietet werden.

Variante 1: Eingangsbereich, sanitäre Anlagen, Café mit Küchenbereich

	<u>Unter 21 Jahre</u>	<u>Über 21 Jahre</u>
Kosten:	80 Euro	100 Euro
Kautions:	160 Euro	200 Euro
Raumgröße Café:	36 m ²	

Variante 2: Eingangsbereich, sanitäre Anlagen, Café mit Küchenbereich, Halle

	<u>Unter 21 Jahre</u>	<u>Über 21 Jahre</u>
Kosten:	150 Euro	200 Euro
Kautions:	300 Euro	400 Euro
Raumgröße Café + Halle:	36m ² + 109 m ²	

Wissenswertes:

- Der Küchenbereich ist ausgestattet mit Herd, Spülmaschine, Kühlschrank, Gefrierschrank und Geschirr für ca. 20 Personen.
- Es ist **keine** Musikanlage vorhanden, die mitbenutzt oder gemietet werden kann.
- Für Getränke/Essen etc. muss vom Mieter selbst gesorgt werden.
- Die Schlüsselübergabe findet jeweils am Freitag vor der Vermietung statt.
- Die Räume sowie das Außengelände müssen wieder in sauberem Zustand übergeben werden. Besen stehen im Kinder- und Jugendhaus zur Verfügung, alle weiteren Putzutensilien (Bodenwischer etc.) müssen vom Mieter mitgebracht werden.
- Es können bis zu 6 Biertischgarnituren zu einem Preis von je 5 Euro/Garnitur zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Vermietungen an Personen bis 21 Jahre wird **immer** die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei der Vertragsunterzeichnung benötigt.

Bei Terminanfragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich telefonisch oder per Mail an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.
Talstraße 37 • 71034 Böblingen
Telefon: 07031 2181-0 • Fax: 07031 2181-150
25
Amtsgericht Böblingen: VR 631
Finanzamt Böblingen: St.-Nr. 56002/30138

Vorstand:
Steffen Reitz (Vorstandsvorsitzender)
Uta Kachel, Helena Resch

Verwaltungsrat:
Elke Wallenwein (Vorsitzende)

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE77 5206 0410 0000 4058

BIC: GENODEF1EK1

Nutzungsbedingungen:

1. Der Veranstalter ist der Mieter, dieser muss mindestens 18 Jahre alt sein. Der Mieter sorgt dafür, dass während der gesamten Veranstaltung ein Verantwortlicher vor Ort ist und die Aufsichtspflicht nach geltendem Recht wahrnimmt. Die Aufsichtspflicht gilt für die überlassenen Räumlichkeiten sowie für das Außengelände.
2. Die Räume können für eine private Nutzung (Geburtstagsfest, etc.) oder für schulische Veranstaltungen genutzt werden. Für die Nutzung für öffentliche Veranstaltungen bzw. die Nutzung für eine kommerzielle Veranstaltung muss ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich. Der Mieter verpflichtet sich, soweit erforderlich, die bezüglich der Veranstaltung anfallenden Kosten (z.B. GEMA-Gebühren bei Musikveranstaltungen) zu begleichen.
3. Der Mieter übernimmt die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die gesetzlichen, ordnungsbehördlichen und polizeilichen, insbesondere feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten.
4. Die Fenster müssen während der gesamten Veranstaltung aus Gründen der Lärmvermeidung geschlossen bleiben. Zur Vermeidung von Lärm sind nach 22.00 Uhr Musikanlagen auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
5. Ebenfalls ist im Außenbereich Ruhe zu bewahren. (Lautes Unterhalten, Motorenlärm...)
6. Der Mieter wurde von den Hauptamtlichen Mitarbeitern auf die Standorte der Feuerlöscher hingewiesen und in deren Bedienung eingewiesen.
7. **Für die Durchführung der Veranstaltung gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.**
8. **Ein schonender Umgang mit den Räumlichkeiten und dem Inventar ist Vertragsbedingung. Ebenso gilt im gesamten Gebäude absolutes Rauchverbot!**
9. **Die gemieteten Räumlichkeiten sowie das Außengelände (Treppe, Fußweg, Grünfläche um die Halfpipe, Sportplatz) werden zum vereinbarten Termin in sauberem Zustand persönlich von dem Mieter an einen hauptamtlichen Mitarbeiter übergeben.**
10. Wenn eine Nachreinigung erforderlich ist, werden **22,50 € pro Stunde** in Rechnung gestellt bzw. von der Kaution einbehalten. Entstandene Schäden sind bei der Schlüsselübergabe vollständig anzugeben. **Die Entsorgung des entstandenen Mülls übernimmt der Mieter.**
11. Der Mieter trägt das Risiko der Veranstaltung einschl. der Vor- und Nachbereitung. Er haftet für alle Personen- und Sachschäden, die dem Vermieter durch die an der Veranstaltung beteiligten Personen bei der Nutzung der Räume, am Inventar, der dazugehörigen Außenanlage und sonstigen Einrichtungsgegenständen entstehen. Es wird angeraten, eine für die Veranstaltung relevante Versicherung abzuschließen.
12. Der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.
13. Beim Verlassen des Hauses sind alle Türen abzuschließen. Der Mieter haftet bei Verlust der überlassenen Schlüssel.
14. Die ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht an andere, als die im Vertrag genannten Personen weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ebenfalls untersagt.
15. **Die Hauptamtlichen haben jederzeit freien Eintritt zu der Veranstaltung. Sie haben jederzeit das Recht bei grobem Zuwiderhandeln gegen die Nutzungsbedingungen die Veranstaltung sofort zu beenden.**
16. Die Mitarbeiter sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn den geforderten Bestimmungen nicht entsprochen wurde oder aktuelle Gründe der Durchführung einer Veranstaltung entgegenstehen.
17. **Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnr.) des Mieters werden an die benachbarten Institutionen des Kinder- und Jugendhauses (Bädle e.V.; Naturfreundehaus; TSV Höfingen) weitergegeben, damit evtl. Streitigkeiten direkt geklärt werden können.**